



## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa. All4Feed GmbH

### 1. Geltungsbereich:

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle durch All4Feed GmbH getätigten Verkäufe. Der Käufer akzeptiert diese bei Annahme eines Angebotes. Von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende oder diese ergänzende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

### 2. Vertragsabschluss und Erklärungen:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich bzw. können sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Verkaufsbestätigung oder tatsächliche Lieferung wirksam zustande. Der Inhalt der Verkaufsbestätigung gilt als vereinbart, sofern der Kunde nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Wir sind berechtigt, das Zustandekommen des Vertrages und /oder der Lieferung von der Vorauszahlung des Kaufpreises abhängig zu machen. Der Vertragsabschluss erfolgt grundsätzlich unter Verwendung der Incoterms in der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zum Abschlusszeitpunkt jeweils gültigen Fassung. Erfolgt im Einzelfall keine gesonderte Vereinbarung, so gilt FCA (Ort der Übergabe an den Frachtführer) gemäß Incoterms in der zum Abschlusszeitpunkt jeweils gültigen Fassung als vereinbart.

Dem Käufer überlassene Muster und Proben dienen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung nur zu unverbindlichen Anschauung und Orientierung.

### 3. Preise:

Von All4Feed abgegebene Preise verstehen sich, sofern keine anderen Angaben am Vertrag festgelegt als Nettopreise ohne Umsatzsteuer und FCA (Ort der Übergabe an den Frachtführer, gemäß Incoterms in der zum Abschlusszeitpunkt jeweils gültigen Fassung). Die Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (an abnehmende Kunden in EU-Mitgliedstaaten) ist die Lieferung von der nationalen Umsatzsteuer befreit, sofern der Kunde seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekanntgibt und die sonstigen Voraussetzung vorliegen.

### 4. Lieferbedingungen:

Lieferungen erfolgen in den vereinbarten Verpackungsformen und Lieferkonditionen, gemäß Incoterms in der zum Abschlusszeitpunkt jeweils gültigen Fassung. Erfolgt im Einzelfall keine gesonderte Vereinbarung, so gilt FCA (Ort der Übergabe an den Frachtführer) gemäß Incoterms in der zum Abschlusszeitpunkt jeweils gültigen Fassung als vereinbart.

Wir sind grundsätzlich berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, diese fällig zu stellen und mit weiteren Teillieferungen bis zum Eingang der Rechnungsbeträge zuzuwarten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um uns eine reibungslose und termingerechte Anlieferung am vereinbarten Lieferort zu ermöglichen. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den hieraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendung ersetzt zu bekommen. Verzögert sich die Zustellung auf Wunsch des Käufers, so übernimmt der Käufer die durch die Lagerung entstehenden Mehrkosten und trägt die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware.

Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten. Dieser Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur, soweit wir uns rechtzeitig und aus sicherer Quelle mit der geschuldeten Ware eingedeckt haben und ein Lieferausfall nicht von uns zu vertreten ist. Über einen Ausfall des Vorlieferanten werden wir den Käufer unverzüglich informieren.

Durch uns nicht zu vertretende Ereignisse, die uns an der Leistungserbringung hindern, wie Streiks, rechtmäßige Absperrungen, behördliche Anordnungen, Auswirkungen von Pandemien oder Epidemien, Naturkatastrophen, Cyberkriminalität, Krieg, Wetterextreme, Naturkatastrophen, Nieder- oder Hochwasser und andere Ereignisse höherer Gewalt entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange die Behinderung andauert. Wir verpflichten uns, den

Käufer unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer eines solchen Ereignisses zu unterrichten. Die Lieferzeit verlängert sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufphase. Weiters ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag, unabhängig von der Fristverlängerung, während der Dauer des höheren Gewalt mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Mit Zustimmung des Käufers kann auch von den garantierten Werten des gehandelten Produktes abgewichen werden, soweit es das Erfüllungshindernis erforderlich macht. Eventuell nachgewiesene Mehrkosten der Ersatzbeschaffung können dem Käufer in dem von beiden Parteien vereinbarten Umfang berechnet werden.

Der Käufer kann aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsrücktritt soweit der Leistungsfristverlängerung keinerlei Rechte gegen uns geltend machen, insbesondere sind Schadenersatzansprüche aus welchem Rechtsmittel auch immer, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines allfälligen Wegfalls der Geschäftsgrundlage und damit zusammenhängender Ansprüche.

Die zuvor genannten Regelungen gelten auch, wenn einem Hersteller bzw. Lieferanten oder Erfüllungsgehilfen von All4Feed ein Fall höherer Gewalt eintritt.

#### 5. Sonderkosten:

Entstehen nach Ablauf eines Geschäftes beim Bezug von Waren Mehrkosten, kann die Fa. All4Feed GmbH diese dem Käufer nachverrechnen, wenn sie nachweislich durch Verfügung von hoher Hand verursacht wurden, die in ihren Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. In gleicher Weise wirken sich Kostenermäßigungen zugunsten des Käufers aus.

#### 6. Menge und Gewicht:

Bei Gewichtsangaben, die mit dem Zusatz „ca.“ oder einer vergleichbaren Formulierung versehen sind, sind Gewichtsabweichungen in einem Toleranzbereich von bis zu 5% zulässig und begründen keinen Mangel. Für die Berechnung des Gewichts ist das am Versandort festgestellte Gewicht maßgebend.

#### 7. Qualität und Gewährleistung:

Sind keine gesonderten Vereinbarungen getroffen worden, so ist handelsübliche, unverdorbene Qualität zu liefern. Dem Käufer vorab überlassene Muster dienen nur zu unverbindlichen Anschauung und Orientierung.

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach ihrem Eintreffen und noch in den zur Lieferung verwendeten Behältnissen und Verpackungen zu überprüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Mängelrügen sind bei verderblicher Ware spätestens bis 6 Stunden, ansonsten innerhalb von 2 Werktagen schriftlich zu melden. Die Mangelhaftigkeit der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe ist vom Käufer eindeutig nachzuweisen.

Für verdeckte Mängel, die beiden Vertragsteilen zum Zeitpunkt der Warenübergabe unbekannt sind, ist die Fa. All4Feed GmbH verantwortlich, sofern eine schriftliche Mängelrüge innerhalb von 14 Tagen einlangt.

Mängel, die während des Transportes entstanden sein können, sind vom Kunden unbedingt dem Frachtführer zu melden und auf den Frachtpapieren zu vermerken.

Mängelrügen sind ausgeschlossen, wenn die Waren weiterversandt, nicht ordnungsgemäß gelagert, verarbeitet, vernichtet oder verfüttert wurden.

Zur Beurteilung von Mängeln erhält All4Feed GmbH das Recht externe und unabhängige Gutachter heranzuziehen. Stellt sich die Beanstandung als ungerechtfertigt heraus, übernimmt der Kunde alle entstandenen Kosten der Begutachtung.

#### 8. Zahlung, Zahlungsverzug:

Wenn vertraglich oder bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart, hat die Zahlung in EURO binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung netto Kassa, ohne Abzug und spesenfrei zu erfolgen.

Erfüllungsort der Zahlung ist der Geschäftssitz von All4Feed GmbH bzw. die von ihr angegebene Bank. Die Zahlung ist als bewirkt, wenn der überwiesene Betrag bei der Bank von All4Feed GmbH eingegangen ist. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von All4Feed GmbH anerkannt sind. Haben wir einen Teil des Kaufpreises gesondert fällig gestellt und wird dieser nicht fristgerecht gezahlt, können wir nach Setzung einer Nachfrist den gesamten Kaufpreis ohne weitere Nachricht zur Gänze fällig stellen. Wir sind bei Zahlungsverzug ebenso berechtigt, noch ausstehende Lieferungen eines geltenden Rahmenvertrages nur gegen Vorauszahlung oder entsprechenden Sicherheitsleistungen auszuführen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem 3-Monats-Euribor per anno. Treten Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt ein, die eine generelle Anpassung der Kreditzinsen bewirken, sind wir zu einer entsprechenden Anpassung berechtigt. Alle etwaigen Mahn- und Inkassokosten werden vom Käufer getragen.

#### 9. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich der mit ihm in Zusammenhang stehenden Zinsen und Kosten, im Eigentum der All4Feed GmbH. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und ist verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser – und Diebstahlsschäden zu versichern.

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder an Dritte als Sicherheit zu übereignen. Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet bzw. vermischt, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung für uns als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder Miteigentum an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der neu geschaffenen Sache erwerben. Der Käufer verwahrt die neue Sache für uns auf.

Im Falle der Pfändung der Ware hat der Kunde auf unser vorbehaltenes Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Käufer hat uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben und verliert die Befugnis zur Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware.

#### 10. Rücktrittsrecht:

Für den Vertragsabschluss wird von All4Feed GmbH die Zahlungsfähigkeit des Kunden als wesentliche Eigenschaft vorausgesetzt. Kann der Kunde nach Vertragsabschluss den Kaufpreis nicht zahlen, erhalten wir von einer geschäftsüblichen Stelle Information über Zahlungsschwierigkeiten des Kunden oder einen wahrscheinlichen Zahlungsausfall oder wird über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung nicht eröffnet, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde hat in diesem Fall die uns entstandenen Kosten zu ersetzen.

#### 11. Schriftform und Salvatorische Klausel:

Mündliche Nebenabreden zum geschlossenen Vertrag bestehen nicht, außer wenn sie nicht umgehend durch All4Feed GmbH schriftlich bestätigt wurden. Jede Abweichung und Änderung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig bzw. nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, in deren Wirkung der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

#### 12. Gerichtsstand und Rechtswahl:

Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter ausdrücklichen Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zuständig für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Geschäft ergebenden Streitigkeit ist ausschließlich das für den Sitz der All4Feed GmbH örtlich und sachlich zuständige Gericht.

#### 13. Geheimhaltung:

Der Käufer verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden und an deren Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse besteht, einschließlich Preise, Spezifikationen, Rezepturen, Mustern, Methoden oder Formeln vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des mit uns geschlossenen Vertrages zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne unserer ausdrücklichen Zustimmung untersagt.

#### 14. Datenschutz:

Der Käufer verpflichtet sich bzw. erteilt seine Zustimmung an All4Feed GmbH, die im Rahmen des Geschäftsverhältnisses übermittelten, personenbezogenen Daten gemäß den jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung zu verarbeiten und diese Daten umgehend nach Wegfall eines die Verarbeitung rechtfertigenden Grundes zu löschen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Datenschutzgrundverordnung wird auf die Datenschutzerklärung auf der Website von All4Feed GmbH verwiesen.